Stadt Gladbeck

Gladbeck, 05.11.2026

Vorlage Nr. 26/0508

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Vorberatung	23.11.2026	**10**
Rat	Ratsfrau Wischnewski	Entscheidung	10.12.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung eines kommunalen Betreuungsvereins im Kreis Recklinghausen

Begründung:

Im Kreisgebiet ist seit geraumer Zeit ein zunehmender Mangel an rechtlichen Betreuungspersonen zu verzeichnen. Die Gewinnung neuer geeigneter Betreuender gestaltet sich schwierig, während die Anzahl der Betreuungsverfahren sowie der bestehende Unterstützung- und Betreuungsbedarf weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Gleichzeitig zeigt sich, dass insbesondere schwierige und komplexe Betreuungen aufgrund des damit verbundenen erhöhten zeitlichen, fachlichen und persönlichen Aufwandes häufig nicht von beruflich Betreuenden übernommen werden. Auch die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen durch Familienangehörige ist deutlich rückläufig.

Diese Entwicklung birgt das Risiko, dass die Betreuungsbehörden mangels verfügbarer Betreuungspersonen selbst durch die Betreuungsgerichte als Behördenbetreuer bestellt werden. Die Übernahme von rechtlichen Betreuungen durch die Betreuungsbehörden stellt jedoch keine dauerhaft tragfähige Lösung dar, da die hierdurch entstehenden finanziellen Aufwendungen nicht refinanzierbar sind. Die Kosten wären demnach vollständig durch kommunale Eigenmittel und damit durch die Städte zu tragen.

Vor diesem Hintergrund haben der Kreis und die kreisangehörigen Städte nach Erörterung mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten eine gemeinsame Arbeitsgruppe

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

eingerichtet, um Lösungsansätze zur nachhaltigen Sicherstellung einer ausreichenden Betreuungsinfrastruktur im Kreisgebiet zu entwickeln. Zur Sicherstellung einer transparenten Arbeitsweise wurde eine Vertretung der ortsansässigen Betreuungsvereine in die Arbeitsgruppe eingebunden.

Ergebnis dieser interkommunalen Zusammenarbeit war die Gründung eines eingetragenen kommunalen Betreuungsvereins. Ein wesentlicher Vorteil des Vereins besteht in der Möglichkeit, die Vergütung für übernommene rechtliche Betreuungen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen abzurechnen.

Ziel des Vereins ist es, die bestehende Betreuungslandschaft im Kreisgebiet zu ergänzen und die Übernahme solcher Betreuungen sicherzustellen, die nicht an die bereits tätigen Berufsbetreuenden oder Betreuungsvereine vermittelt werden können. Der kommunale Betreuungsverein soll damit insbesondere Versorgungslücken schließen und dazu beitragen, behördliche Betreuungen möglichst zu vermeiden. Eine Konkurrenz zu bereits tätigen Berufsbetreuenden und Betreuungsvereinen ist nicht beabsichtigt.

Der kommunale Betreuungsverein soll die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Betreuungsverein nach den Vorschriften des Betreuungsorganisationsgesetztes (BtOG) erfüllen. Hierzu wurde von der interkommunalen Arbeitsgruppe ein umfassendes Konzept erarbeitet, das die fachlichen, organisatorischen und personellen Anforderungen für eine Anerkennung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein Finanzierungskonzept entwickelt, das die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vereins sicherstellen soll.

Nach dem vorgesehenen Konzept soll die Tätigkeit des Vereins zunächst an einem Standort aufgenommen werden. Entsprechend der Entwicklung der Bedarfslage soll ein weiterer Standort im Kreisgebiet hinzukommen. Für die Startphase sind zwei Betreuende sowie eine Verwaltungskraft vorgesehen. Der kommunale Betreuungsverein soll dabei vorrangig Betreuungen übernehmen, die aufgrund ihrer besonderen Anforderungen oder Rahmenbedingungen nur schwer an andere beruflich Betreuende vermittelt werden können.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde ein Satzungsentwurf einschließlich einer Geschäftsordnung erarbeitet. Nach § 4 der Satzung sollen ausschließlich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglieder des Vereins sein. Jede Mitgliedskommune soll in der Mitgliederversammlung durch ihre gesetzliche Vertretung oder durch eine von ihr entsandte und bevollmächtigte Person vertreten werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Stadt Gladbeck dem kommunalen Betreuungsverein beitreten und zugleich die Person benennen, die die Mitgliedschaftsrechte der Stadt in der Mitgliederversammlung wahrnimmt.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15.06.2026 das Konzept zur Gründung eines kommunalen Betreuungsvereins beschlossen und dessen Umsetzung befürwortet. Der Beitritt der

kreisangehörigen Städte soll das bereits beschlossene Konzept, sowie die vorgelegte Satzung umsetzen.

Der Satzungsentwurf, die Geschäftsordnung, das Anerkennungskonzept sowie das Finanzierungskonzept sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Finanzierung soll über die Kreisumlage erfolgen. Anteil für Gladbeck gem. Anlage.

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich 2027 (gerundet) jährlich ab 2028 (gerundet)	46.265 19.433
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand 2027 Transferaufwand 2028	46.265 19.433

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☒ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt:

1. Die Stadt Gladbeck tritt dem zu gründenden „Kommunalen Betreuungsverein Vest e.V." auf Grundlage der vorgelegten Satzung als Mitglied bei. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zum Vereinsbeitritt erforderlichen Erklärungen abzugeben.

2. Als von der Stadt Gladbeck gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung entsandte und bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigter Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung des Vereins wird

   Herr Ralph Kalveram, Beigeordneter,

   benannt.

   Für den Fall der Verhinderung wird als stellvertretende entsandte und bevollmächtigte Person

   Herr Marcel Hädrich, Städtischer Verwaltungsdirektor

   benannt.

   Die Bevollmächtigung gilt bis zu ihrem Widerruf durch einen erneuten Ratsbeschluss oder bis zum Ausscheiden der benannten Person aus der Funktion, aufgrund derer die Entsendung erfolgt.

Die Bürgermeisterin

Bettina Weist

- Bettina Weist -

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: